



Zeichenerklärung :

- öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirche
- sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
- gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post
- Flächen für Sport- und Spielanlagen
- Spielanlagen
- Sportanlagen
- Ver- und Entsorgungsanlagen**
§ 9 Abs.1 Nr.12 u.14 und Abs. 6 BauGB
- Elektrizität
- Wasser
- Abwasser
- Grünflächen**
§ 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB
- Zweckbestimmung:
 - Dauerkleingärten privat
 - Sportplatz öffentlich
 - Friedhof
- Wasserflächen**
§ 9 Abs.1 Nr.16 und Abs.6 BauGB
- TWS.Z III
Der Ort Lübow liegt im Bereich der Trinkwasserschutzzone III der Wasserversorgung Friedrichshof
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen u. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege u. zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
§ 9 Abs.1 Nr.20 u. Nr.25 und Abs.6 BauGB
- Flächen f. Maßnahmen z. Schutz, z. Pflege u. zur Entwicklung von Natur u. Landschaft (Soll)
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung**
§ 34 Abs. 4 Nr.1 u. Nr.3 BauGB
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches von Bebauungsplänen**
§ 9 Abs.7 BauGB
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung**
§ 1 Abs.4 und § 16 Abs.5 BauNVO

TEIL B - TEXT

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN :

1. Gebietsbezogene Festsetzungen zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung und zur Bauweise nach § 9 Abs.1 u.2 BauGB

1.1. Gebiet ①

Art der baulichen Nutzung - Allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO
Gemäß § 1 Abs. 6 i.V.m. § 1 Abs. 9 BauNVO sind Tankstellen nicht zulässig.

- Grundflächenzahl GRZ = 0,4
- offene Bauweise - Einzel- oder Doppelhäuser (einschossige Gebäude mit ausgebautem Dachgeschoss)
- Traufhöhe max. 4,50 m über OK Straße

Gestaltung : Dachform : Satteldach (Sattelwala- bzw. Krüppelwala-dach)
Dachneigung 40° - 65°
Dachdeckung mit roten oder braunen Ziegeln
Außenwände rotes Klinkermauerwerk

1.2. Gebiet ②

Art der baulichen Nutzung : Mischgebiet § 6 BauNVO
Gemäß § 1 Abs. 5 und 6 i.V.m. § 1 Abs.9 BauNVO sind Vergnügungstätten nicht zulässig .

- Grundflächenzahl GRZ = 0,6
- abweichende Bauweise
- max. 2 Vollgeschosse
- max. Gebäudehöhe = 9,00 m über OK Gelände

Die festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sind mit landschaftstypischen Gehäusen zu bepflanzen und dauerhaft zu erhalten.

Satzung der Gemeinde Lübow über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Gebiet :

Dorf Lübow

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich
(1) Der im Zusammenhang bebauten Ortsteil (§ 34 BauGB) umfaßt das Gebiet, das innerhalb der in der beigefügten Karte eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt.
(2) Die beigefügte Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2
Inkrafttreten
Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft.

Verfahrensvermerke :

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 15.04.1992 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Lübow, den 5.10.92 Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 30.04.1992 den Entwurf der Satzung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Lübow, den 5.10.92 Der Bürgermeister

Der Entwurf der Satzung, bestehend aus Karte und Textteil, haben in der Zeit vom 20.5.1992 bis zum 22.6.1992 während der Dienststunden öffentlich ausliegen.
Die öffentliche Auslegung ist am 12.5.92 durch Aushang ortsbüchlich bekanntgemacht worden.
Lübow, den 5.10.92 Der Bürgermeister

Der katastrmäßige Bestand am 06.07.1992 wird als vollständig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der Lagerichtigstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte (Maststab 1 : 3864 vorliegt. Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.
Wismar, den 5.10.1992 Der Leiter des Katastralsamtes

Die Gemeindevertretung hat am 30.7.1992 die vorgebrachten Bedenken und Anregungen geprüft. Der Entwurf der Satzung wurde im Ergebnis der Prüfung geändert bzw. ergänzt. Die Grundzüge der Planung wurden hierdurch nicht berührt.
Die Gemeindevertretung hat beschlossen den Entwurf der Satzung erneut öffentlich auszuliegen.
Lübow, den 5.10.92 Der Bürgermeister

Die erneute öffentliche Auslegung erfolgte vom 10.08.1992 bis zum 14.09.1992 während der Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung Lübow. Die öffentliche Auslegung ist am 31.07.1992 ortsbüchlich bekanntgemacht worden.
Lübow, den 5.10.1992 Der Bürgermeister

Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 17.12.1992 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 03.02.1993 bestätigt.
AZ: I 670a-512.330-01.10.20
Lübow, den 09.02.1993 Der Bürgermeister

Vermerk: geändert gemäß satzungänderndem Beschluß der Gemeindevertretung vom 17.12.1992 in Erfüllung der Auflagen und Hinweise der Genehmigung vom 17.11.1992. AZ: I 670b 512.330-01.10.20
Lübow, den 02.03.1993 Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 17.09.1992 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Lübow, den 5.10.1992 Der Bürgermeister

Die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles "Dorf Lübow", bestehend aus Textteil und Karte wurde am 17.09.1992 von der Gemeindevertretung beschlossen.
Lübow, den 5.10.1992 Der Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Satzung wurde mit Verfügung der Höheren Verwaltungsbehörde vom 17.11.1992. AZ: I 670b 512.330-01.10.20 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Lübow, den 16.12.92 Der Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der Satzung sowie die Stelle bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist in der Zeit vom 10.02.1993 bis zum 07.04.1993 durch Aushang ortsbüchlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 246 a Abs.1 Satz 1 Nr.9 BauGB) hingewiesen worden.
Lübow, den 08.04.1993 Der Bürgermeister

Gemeinde Lübow

Kreis Wismar

Satzung

über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Lübow gemäß § 34 Abs. 4 Nr.1 und Nr. 3 BauGB